

Merkblatt für den Todesfall in der Gemeinde Reichenburg

Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt baldmöglichst, jedoch spätestens 2 Tage nach dem Todesfall unter der Telefonnummer 055 464 30 70.

Am **Samstag und Sonntag** ist das Bestattungsamt nicht besetzt. Todesfälle an diesen Tagen sind am Montag dem Bestattungsamt zu melden.

Für Überführungen in die Aufbahnhalle in Reichenburg oder ins Krematorium in Rüti ZH am Wochenende ist der Bestatter Urs Glaus, Reichenburg (079 233 35 88) oder die Steiner Bestattung Höfe & March, Wollerau, (044 784 04 23 / Pikett 079 693 15 51) zuständig.

An den offiziellen **Feiertagen** wird ein Pikettdienst eingerichtet. Die Nummer wird auf dem Anrufbeantworter der Gemeinde Reichenburg bekannt gegeben.

Das Bestattungsamt

- bespricht und organisiert mit ihnen die Überführung / Kremation / Beerdigung
- ist informiert, wenn die verstorbene Person eine letztwillige Verfügung zur Bestattung hinterlegt hat
- orientiert andere Amtsstellen:
 - Zivilstandsamt
 - Erbschaftsamt
 - Einwohneramt

Die Hinterbliebenen

- benachrichtigen die Angehörigen, Freunde und Arbeitgeber
- besprechen die Beerdigung mit dem Pfarramt
 - römisch-katholische Kirchgemeinde Reichenburg
Sekretariat 055 444 11 26 / Pfarrer 055 444 16 77
 - evangelisch-reformierte Kirchgemeinde March
Sekretariat 055 451 20 60 / Sigristin Siebner 079 433 57 74
- veranlassen Todesanzeige
- orientieren Ausgleichskasse / Pensionskasse / private Unfallversicherung / Lebensversicherung / Krankenkasse / Bank / Post usw.
- sonstige (z.B. laufende Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente, Vereine usw.)

Gemeinde Reichenburg

Kanzleiweg 1, Postfach 241, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 70
kassieramt@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch